

## **Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine von „Evangelische Frauenarbeit Bayern“ anlässlich der Europawahl 2014**

---

### **Frauenquote**

**Wird es – vorausgesetzt es kommt zur Verabschiedung – zu einer nationalen Umsetzung dieser Richtlinie COM/2012/0614 final – 2012/299 (COD) von 40 Prozent kommen?**

Die Fraktion der Grünen im Europaparlament hat die am 20 November 2013 in erster Lesung mit großer Mehrheit verabschiedete und vorab in gemeinsamen Sitzungen des Rechts- und Frauenausschusses erarbeitete Position voll unterstützt. Jetzt liegt der Ball beim Europäischen Rat, der sich seit Kommissarin Erding ihren Vorschlag im November 2012 herausgebracht hat, nicht auf eine gemeinsame Linie verständigen kann. Hauptblockierer sind David Cameron und Angela Merkel.

Zwar haben auf Bundesebene Minister Heiko Maas und Ministerin Manuela Schwesig am 25. März 2014 Leitlinien für ein Gesetzvorhaben zur Förderung von Frauen in Führungspositionen vorgestellt, in der Unternehmen verpflichtet werden sollten, ab dem Jahr 2016 eine Geschlechterquote von mindestens 30 % in ihren Aufsichtsräten zu erfüllen. Dieses Ziel ist deutlich abgeschwächt gegenüber dem von Kommissarin Erding vorgelegten Vorschlag. Außerdem ist die Unterstützung für Erding und die Position des Europaparlaments im Koalitionsvertrag mit keinem Wort erwähnt.

**Wie steht Ihre Partei zur Richtlinie und wie ist Ihre eigene Position?**

Seit Jahren haben wir Grünen im Europaparlament die EU-Kommission gedrängt endlich eine Richtlinie vorzulegen. Daher war die Unterstützung für Kommissarin Redings Vorschlag selbstverständlich. Die im Rechtsausschuss und im Ausschuss für die Rechte der Frau eingebrachten, und vom Europaparlament bestätigten Vorschläge der Grünen bezogen sich insbesondere auf das Berufungsverfahren (Artikel 4). Außerdem erstreckten sich die Vorschläge auf die von Mitgliedstaaten zu verhängenden Sanktionen im Falle der Nichteinhaltung der Richtlinie, wie den Ausschluss von Ausschreibungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge und den teilweisen Ausschluss vom Erhalt von Strukturfondsmitteln der Union.

**Wie können Sie die Umsetzung forcieren?**

Öffentlicher Druck und Diskussionen insbesondere im Rahmen des Wahlkampfes zum Europa Parlaments sind hilfreich, um die Entscheidungsfindung im Rat zu beschleunigen.

**Hat Ihrer Meinung nach die in der Richtlinie vorgesehene Zielvorgabe für geschäftsführende Direktoren/Vorstandsmitglieder, die die börsennotierten Gesellschafter selbst festlegen, Aussicht auf Erfolg?**

Bereits durch die Ankündigung von Kommissarin Reding einen legislativen Vorschlag vorzulegen, wurden EU-Mitgliedsstaaten auf nationaler Ebene aktiv. Zwischen 2003 und 2010 ist der Frauenanteil in den höchsten Entscheidungsgremien von 8,5% auf 11,9% gestiegen, das bedeutet ein Wachstum von 3,4 Prozentpunkten oder, im Durchschnitt, von 0,5 Prozentpunkten pro Jahr. Seit Oktober 2010 ist der Frauenanteil um 5,9 Prozentpunkte in 3 Jahren gestiegen, durchschnittlich 2,0 Prozentpunkte pro Jahr - ein Vierfaches der Änderungsrate von 2003-2010. Die größten Zuwächse wurden in Frankreich (+17,4 Prozentpunkte), Slowenien (+11,8 Prozentpunkte), Italien (+10,4 Prozentpunkte), den Niederlanden (+10,2 Prozentpunkte) und Deutschland (+8,8 Prozentpunkte) erzielt. Diese höheren Änderungsraten sind darauf zurück zu führen, dass entweder gesetzliche Maßnahmen in Erwägung gezogen oder durchgeführt wurden oder intensiv über das Thema in der Öffentlichkeit debattiert wurde.

**Welche Vorbehalte erreichen Sie aus den Unternehmen und welche Bündnispartner\_innen haben Sie bzw. bräuchten Sie?**

Vorbehalte: Business Europe setzt eindeutig auf Selbstregulierungsmechanismen und freiwillige Vereinbarungen bzw. Ziele.

Bündnispartnerinnen: Als potentielle Bündnispartnerinnen sind in erster Linie NGOs, Politik und ebenso Unternehmen zu nennen.

**Argumentieren Sie aus Wirtschafts- oder aus Gleichstellungssicht?**

Sowohl als auch. Studien aus verschiedenen Ländern zeigen, dass Unternehmen mit einem höheren Frauenanteil in Spitzenpositionen eine starke organisatorische und finanzielle Leistung erbringen. Unter diesen Studien haben Forschungen von McKinsey & Company gezeigt, dass Unternehmen mit Entscheidungsteams mit hoher Geschlechterdiversität zwischen 2005 und 2007 einen um 17 Prozentpunkte höheren Anstieg des Börsenkurses als im Branchendurchschnitt verzeichnen konnten, und dass ihre

durchschnittlichen Betriebsgewinne zwischen 2003 und 200510 fast mehr als das Doppelte gegenüber dem Branchendurchschnitt betragen.<sup>1</sup>

## **Lohnleichheit**

### **Warum ist die Richtlinie 2006/54/EG aus dem Jahr 2006 nicht umgesetzt worden?**

Gleiches Geld für gleiche Arbeit wurde bereits 1957 in den Römischen Verträgen festgeschrieben. Auch die Neufassung der Richtlinie 2006/54, in die die bereits aus dem Jahre 1975 stammende 'Equal-Pay RL' zur Lohnleichheit eingeflossen ist, hat keine wesentlichen Veränderungen gebracht. Daher haben die Grünen bereits im Jahre 2011 eine Revision der bestehenden Richtlinie 2006/54 gefordert. Franziska Brantner, Mitglied der Grünen im Frauenausschuss, hat auf der Grundlage des Lissabon-Vertrags, dem damaligen Präsidenten des Europaparlaments Buzek einen überarbeiteten Vorschlag zur Richtlinie 2006/54 vorgelegt. Auf der Grundlage dieser Empfehlungen verabschiedete der Frauenausschuss im Mai 2012 einen legislativen Initiativbericht, in der die Kommission unmissverständlich aufgefordert wird, bis zum Februar 2013 einen Vorschlag zur Revision der Richtlinie einschließlich effektiver Sanktionen vorzulegen. Trotz mehrmaliger Aufforderungen hat Kommissarin Erding bislang nicht darauf reagiert.

### **Wie können Sie der konsequenten nationalen Umsetzung Nachdruck verleihen?**

Der Equal Pay Day in den einzelnen Mitgliedstaaten ist u.a. ein öffentlichkeitswirksames Mittel, um auf das Thema aufmerksam zu machen.

### **Welche speziellen Maßnahmen sollten Ihrer Meinung nach bei den Empfehlungen des Europäischen Parlaments (2011/2285 (INI)) aus dem Jahr 2012 von der Kommission, den Mitgliedsstaaten und den Sozialpartnern gefordert werden?**

Vorrangig bleibt die Forderung an die EU-Kommission, umgehend einen Vorschlag für die Revision der RL 2006/54 auf der Grundlage der Forderungen des EP aus dem Jahre 2012 vorzulegen. Selbstverständlich sind die EU-Mitgliedstaaten auch ohne Androhung von

---

<sup>1</sup> EU Kommission, Frauen in wirtschaftlichen Entscheidungspositionen in der EU: Fortschrittsbericht 2012,

Vertragsverletzungsverfahren seitens der EU Kommission oder Androhung von Sanktion (die von Kommissarin Erding zu Beginn ihrer Amtszeit angekündigt, aber zu keinem Zeitpunkt umgesetzt wurden) in der Pflicht, geltendes EU Recht umzusetzen.

Sozialpartner: Die Europäischen Sozialpartner berichten zunehmend über Aktivitäten, um das Lohngefälle zu überwinden, wie beispielsweise die Entwicklung eines "Toolkits"<sup>2</sup>. Auch in den Empfehlungen des Europaparlaments aus dem Jahr 2012 (A7-160/2012) wurden die Sozialpartner in Empfehlung Nr. 5 explizit angesprochen, "die Tarifverträge und die geltenden Lohngruppen und Systeme zur beruflichen Einstufung noch weiter zu überprüfen, vor allem hinsichtlich der Behandlung von Teilzeitkräften und Arbeitnehmern mit anderen atypischen Arbeitsregelungen oder zusätzlichen Zahlungen/Boni einschließlich Sachleistungen. Nicht nur die primären, sondern auch die sekundären Arbeitsbedingungen und betriebliche Systeme der sozialen Sicherheit (Urlaubsregelungen, Ruhestandsregelungen, Dienstwagen, Kinderbetreuungsregelungen, angepasste Arbeitszeiten, Boni usw.) sollten in diese Überprüfung aufgenommen werden. Darüber hinaus sollte die Kommission einen operativen praxisorientierten und benutzerfreundlichen Leitfaden ausarbeiten, der im Rahmen des Sozialdialogs in den Betrieben und den Mitgliedstaaten zur Anwendung kommt. Dieser Leitfaden sollte Leitlinien und Kriterien für die Bestimmung des Wertes einer Arbeit und für den Vergleich von Arbeitsplätzen enthalten. Er sollte ferner Vorschläge für mögliche Arbeitsbewertungsmethoden enthalten.

### **Welche Fortschritte sehen Sie bei der Anwendung geschlechtsneutraler Arbeitsbewertungssysteme?**

Geschlechtsneutrale Arbeitsbewertungssysteme sind auf jeden Fall ein Schritt auf dem Weg zur Lohngleichheit. Das in der Schweiz im Auftrag des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung entwickelte System zur analytischen Arbeitsbewertung (ABAKABA) hat international als diskriminierungsfreies Instrument Anerkennung gefunden. Eine stärkere Lohntransparenz kann ebenfalls geschlechtsspezifische Verzerrungen und Diskriminierungen in der Gehaltsstruktur eines Unternehmens oder einer Branche aufdecken und Beschäftigten, Arbeitgebern oder Sozialpartnern die Ergreifung geeigneter Maßnahmen ermöglichen, um sicherzustellen, dass der Grundsatz der Entgeltgleichheit tatsächlich umgesetzt wird.

---

<sup>2</sup> USEPME (2008) Framework of Actions on Gender Equality: Third follow-up report" 2008, 2008 European Association of Craft, Small and Medium-Sized Enterprises: Adopted by the Social Dialogue Committee on 12 Nov. 2008

**Gibt es bereits eine beauftragte Person für gleiches Entgelt, die die Situation vor Ort verfolgt und dem nationalen Parlament wie auch dem Europäischen Parlament über Fortschritte berichtet?**

Die Umsetzung des Grundsatzes zur Lohngleichheit erfolgt in den Mitgliedstaaten vornehmlich durch Gleichstellungsgesetze und Arbeitsgesetze. Zahlreiche Mitgliedstaaten haben den Grundsatz in ihren Verfassungsbestimmungen verankert. Einige haben besondere Gesetze zum Grundsatz der Entgeltgleichheit erlassen, andere haben die Vorschrift durch Tarifverträge umgesetzt

In mehreren Mitgliedstaaten haben die Gleichstellungsstellen das Recht, Angaben zum Gehalt zu fordern (Schweden, Estland); sie können beispielsweise Informationen über Einkommensdaten vergleichbarer Arbeitnehmer bei den Sozialversicherungsträgern anfordern (Österreich)<sup>3</sup>. Im Bereich der kollektiven Maßnahmen fördern mehrere Mitgliedstaaten die Gleichstellungsplanung dadurch, dass die Arbeitgeber dazu verpflichtet werden, Lohnpraktiken und Lohnunterschiede regelmäßig zu bewerten und einen Maßnahmenplan zur Förderung der Entgeltgleichheit aufzustellen (Belgien, Spanien, Frankreich, Schweden, Finnland).

Die Abteilung Gleichstellung von Männern und Frauen in der DG Justiz der EU-Kommission ist eifrig bemüht, Daten zusammenzutragen und zu veröffentlichen, jedoch im Namen der Kommission bzw. der zuständigen Kommissarin.

**Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen einer Erhöhung der Frauenquote in Führungspositionen und dem Abbau der Lohnungleichheit?**

Auf jeden Fall hätte eine Erhöhung der Frauenquote in Führungspositionen positive Auswirkungen auf den Abbau der Lohnungleichheit. Mit Einführung der Frauenquote würde die Position der EU Kommission gestärkt insbesondere gegenüber den Mitgliedstaaten, die die Quotenregelung momentan blockieren

**Gegen Menschenhandel - Zwangsprostitution**

**Wie beurteilen Sie die Nicht-Umsetzung der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel auf nationaler Ebene?**

---

<sup>3</sup> Europäische Kommission, Bericht über die Anwendung der Richtlinie 2006/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen (Neufassung) COM (2013) 861

Die Richtlinie 2011/36/EU ist am 5. April 2011 in Kraft getreten – mit dem erklärten Ziel, Menschenhandel zu verhindern und effektiver zu bekämpfen sowie Opfer besser zu schützen. Leider hat die schwarz-gelbe Bundesregierung die Frist zur Umsetzung der EU RL (6. April 2013) ignoriert, auch die schwarz-rote Bundesregierung hat bislang keine Anstrengungen unternommen, die Umsetzung der EU-Richtlinie in Angriff zu nehmen. Unverständlicherweise bleibt bislang auch die EU-Kommission und insbesondere Kommissarin Cecilia Malmström untätig, die Bundesregierung zur Umsetzung aufzufordern.

Nach EU-Angaben werden in der Europäischen Union jedes Jahr Hunderttausende Menschen verschleppt, von Mittel- und Osteuropa in Richtung Westen. Sie arbeiten in Bordellen, Restaurants, auf Baustellen oder Gemüsefeldern. Etwa drei Viertel der Betroffenen sind Frauen oder Mädchen, die zur Prostitution gezwungen werden. Gerade sie geben sich aber nur selten als Opfer zu erkennen, weil ihre Peiniger oft damit drohen, den Familien in der Heimat etwas anzutun.

**Gibt es konkrete Vorschläge Ihrer Partei für Maßnahmen zur Stärkung der Identifizierung, zum Schutz und zur Unterstützung der Opfer?**

Die Grünen im Europaparlament haben aktiv mitgewirkt an der EU Richtlinie 2012/29/EU zu Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten (Opferschutz-Richtlinie (Opferschutz-Richtlinie)). Insbesondere Gewalt, die sich gegen eine Person aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Geschlechtsidentität oder ihres Ausdrucks der Geschlechtlichkeit richtet, oder die Personen eines bestimmten Geschlechts überproportional stark betrifft, gilt als geschlechtsbezogene Gewalt. Sie kann zu physischen, sexuellen, seelischen oder psychischen Schäden oder zu wirtschaftlichen Verlusten des Opfers führen sowie Gewalt in engen Beziehungen (Erwägungsgrund 17 und 18).

In der kommenden Legislaturperiode werden wir uns dafür einsetzen, dass diese Richtlinie (RL) von allen EU Mitgliedstaaten bis spätestens Ende 2015 umgesetzt wird. Die RL schließt alle Opfer von Gewalt ein, d.h. auch Opfer von Menschenhandel wie bspw. illegale MigrantInnen. Darüber hinaus fordern die Grünen, dass die Frauen, die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution sind, ein Aufenthaltsrecht bekommen müssen, und zwar unabhängig davon, ob sie im Strafverfahren mitwirken und eine Aussage machen oder nicht.

**Welche Möglichkeiten sehen Sie bzgl. der Verbesserung der Koordination, Kooperation und Kohärenz innerhalb der EU mit internationalen Organisationen und mit Drittländern, einschließlich der Zivilgesellschaft und dem privaten Sektor?**

Menschenhandel ist ein komplexes, grenzüberschreitendes Phänomen, das verursacht wird durch Armutrisiken, Mangel an demokratischer Kultur, fehlende Chancengleichheit für Mann und Frau, Gewalt gegen Frauen, Krisen- und Nachkrisensituationen, fehlende soziale Integration, mangelnde Entwicklungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, fehlenden Zugang zu Ausbildungsmöglichkeiten sowie durch Kinderarbeit und Diskriminierung.

Bis zum April 2013 gab es nur Schätzungen, denn die Europäische Union sammelte EU-weit noch keine Daten über Menschenhandel und verwies lediglich auf Zahlen des UNODC oder von Europol.

Eine Möglichkeit zur Verbesserung der Koordination, Kooperation und Kohärenz innerhalb der EU ist die von der EU Kommission am 31 Mai 2013 in Brüssel ins Leben gerufene EU-Plattform der Zivilgesellschaft gegen Menschenhandel. Die EU Plattform, bestehend aus zivilgesellschaftlichen Organisationen und Diensteanbietern, ist ein Forum für ein Engagement auf EU-Ebene für den Austausch von Erfahrungen und für die Intensivierung der Koordinierung und Zusammenarbeit führender Akteure bieten. Es muss allerdings sichergestellt werden, dass in den EU Förderprogrammen ausreichende Mittel hierfür vorgesehen werden.

**Wo sehen Sie geschlechterspezifische Möglichkeiten zur Verstärkung der Prävention von Menschenhandel und zur Verringerung ihrer Nachfrage?**

Möglichkeiten zur Verstärkung der Präventionen sehen die Grünen vordergründig in effektiver Bekämpfung von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeits- und sexuellen Ausbeutung.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die für die Kontrollen zuständigen Behörden personell angemessen ausgestattet werden. Den Opfern von Menschenhandel muss ein sicherer Aufenthalt von mindestens drei Monaten als Bedenkfrist gewährt werden, ob sie in einem Prozess aussagen wollen oder nicht. Denjenigen, die als Zeuginnen aussagen, muss ein sicherer unbefristeter Aufenthaltsstatus unabhängig vom Ausgang des Prozesses zuerkannt werden. Wenn notwendig, sollen sie in ein ZeugInnenschutzprogramm aufgenommen werden. Menschen, die wissentlich und willentlich die Zwangslage der Opfer von Menschenhandel ausnutzen, sollen strafrechtlich verfolgt werden.

**Care-Gerechtigkeit**

**Welche europäischen Initiativen zur Care-Gerechtigkeit gibt es bereits und wie wirksam sind sie?**

Pflege ist Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und nicht EU-Verantwortung; das ist auch richtig so, denn die Art und Weise wie Pflege gestaltet wird, orientiert sich an den Menschen und sollte daher auch "dicht am Menschen" gestaltet werden. Die Zuständigkeit der EU in dieser Frage begrenzt sich auf Koordination und den Austausch von erfolgreichen Praktiken. Die EU fördert die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern in diesem Bereich durch die offene Koordinierungsmethode (OMK). Dabei geht es vor allem darum, die Kluft zwischen Angebot und Nachfrage bei der Langzeitpflege zu schließen und zu untersuchen, wie ältere Menschen möglichst lange selbständig bleiben oder es wieder werden können. Die (OMK) ist ein wichtiger Mechanismus, um sozialpolitische Themen auf die europäische Ebene zu heben und auf den Weg zu bringen. Dieser Ansatz hat z.B. beim Thema Langzeitpflege den Wissensaustausch und Dialog zwischen den Mitgliedsstaaten gefördert. Trotz dieses Erfolgs betrachten wir das Verfahren jedoch kritisch, da es lediglich den Austausch von erfolgreichen Praktiken fördert, ohne deren Umsetzung verbindlich zu fordern. Für ein soziales Europa brauchen wir mehr als die OMK.

**Welche Initiativen zur Bewältigung der Probleme, die mit der Arbeitsmigration durch Care-Arbeit verbunden sind, werden ergriffen? Welche Initiativen zur europaweiten Angleichung der Ausbildung, sowohl bei der Berufsausbildung als auch im akademischen Bereich, werden unternommen?**

Die Grünen setzen sich für ein offenes Land und eine offene Gesellschaft ein. Die Anwerbung von ausländischen Fachkräften darf nicht zur Absenkung qualitativer Standards führen. Sie darf auch weder zu einem Ausbluten der Herkunftsländer in puncto medizinischer und Pflegeversorgung noch zu Lohndumping führen. In allen Mitgliedsstaaten muss daran gearbeitet werden das Arbeitsfeld der sozialen Dienstleistungen aufzuwerten - in jeder Hinsicht: Qualität der Arbeit, Entlohnung, Anerkennung, Qualifizierung. Wir waren federführend darin, die Ratifikation der ILO Konvention zu Hausarbeitspersonal, sogenannte "domestic worker" auf der europäischen Ebene voranzutreiben. PflegearbeiterInnen sind, ebenso wie Hausarbeitspersonal, "unsichtbar" und es ist absolut wichtig, dass sie trotzdem und gerade darum vor Ausbeutung geschützt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass der Schutz von entsendeten ArbeitnehmerInnen (häufig Pflegekräfte), verbessert wird. Dank unserer Änderungsvorschläge in der Umsetzungsrichtlinie haben Arbeitnehmer ein Recht auf Information und Beratung.

Außerdem brauchen wir vernünftige Qualitätsstandards in den Mitgliedstaaten, die nicht auf EU-Ebene vorgegeben werden. Gleichzeitig ist es wichtig sicherzustellen, dass die EU nationale Pflegestandards respektiert und unterstützt. Deshalb haben wir uns bei der Revision der Richtlinie zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsabschlüssen dafür eingesetzt, dass das Qualifikationsniveau und nicht die formale Qualifikation in Form von Anzahl an Schuljahren als Maßstab genommen wird. Das erzielte Ergebnis mit seinem zwei Säulen-Modell ist nun ein erster Schritt in diese Richtung, allerdings sollte nun auch die deutsche Regierung sich daran machen, die Qualität der Ausbildung auszubauen und die Pflegeberufe auch wie die Meisterausbildung nach oben zu öffnen d.h. ein weiterqualifizierendes Studium zu ermöglichen.

**Wie sehen Maßnahmen aus, um die in den Familien geleistete Care-Arbeit anzuerkennen, die Pflegenden abzusichern und damit die informelle Care-Arbeit, die gesellschaftlich unverzichtbar ist, attraktiver zu machen?**

Auf Grüne Initiative hin hat das Europaparlament von EU-Kommission und Mitgliedsstaaten entschiedene Schritte zur Unterstützung der familiären Pflegeleistungen gefordert. Dabei ist zentral, dass in Europa die Freistellung für Pflege möglich gemacht wird, denn informelle Pflege ist essentiell für ein funktionierendes Gesundheitssystem. Dies kann durch Maßnahmen zu besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sowie zur angemessenen sozialen Absicherung von Bürgerinnen und Bürgern, die in Familien Pflegeleistungen erbringen, erreicht werden.

## **Medienschutz - Medienpolitik**

**Wie sehen Sie die Zukunft des Dualen Systems (öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunk) auf europäischer Ebene?**

Auf europäischer Ebene machen wir uns stark für eine Frequenzpolitik, die die Interessen des Rundfunks und der Kultur nicht aus dem Auge verliert. Das Amsterdamer Protokoll hat festgelegt, dass die Mitgliedstaaten souverän über ihren öffentlich-rechtlichen Rundfunk entscheiden. Für uns ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein Kulturgut mit klarem verfassungsrechtlichem Auftrag, der einen Beitrag zu demokratischer Meinungsbildung und Meinungsvielfalt leistet. Aus diesem Grund muss der Rundfunk in Deutschland - sowohl öffentlich-rechtlich als auch privat - auch in

Zukunft vielfältig bleiben und es müssen ihm in angemessenem Umfang Frequenzen zur Verfügung stehen.

**Wie schätzen Sie die Chancen ein, dass die Europäische Union internationale Standards im Jugendmedienschutz durchsetzt, die keinen Rückschritt aus deutscher Sicht bedeuten?**

Zur besseren Rechtsdurchsetzung bei schwerwiegenden Verstößen gegen den Jugendmedienschutz bedarf es Ermittlungsbehörden, die für das digitale Zeitalter professionell ausgestattet und ausgebildet sind. Um dabei effektiv handeln zu können, müssen dafür auch grenzüberschreitende Kooperationen gestärkt werden.

**Wo sehen Sie Möglichkeiten für die Schaffung eines barrierefreien Zugangs („e-Accessibility“), damit behinderte oder benachteiligte Menschen, die aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Alter, Religion oder sexueller Ausrichtung diskriminiert werden, ebenfalls in den Genuss der Vorteile der Informationsgesellschaft kommen?**

Voraussetzung für eine verbesserte gesellschaftliche Partizipation ist für uns eine EU, die nötigen Bedingungen schafft, unter denen alle gleichberechtigt und selbstbestimmt teilhaben können unabhängig von Geschlecht, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, sexueller und geschlechtlicher Identität. Deshalb gilt es die EU-Programme zur Förderung der Medienkompetenz weiter zu entwickeln und diese mehr darauf auszurichten, dass der Zugang aller EU-Bürger zu medialer Information verbessert wird.

**Sehen Sie die Gefahr, dass beim Freihandelsabkommen Medien wieder mit aufgenommen werden?**

Die USA haben ein großes wirtschaftliches Interesse an der Liberalisierung des audiovisuellen Bereichs und versuchen auf internationaler Ebene, eine Änderung der UN-Handelsklassifikation durchzusetzen, bei der audiovisuelle Medien zukünftig nicht mehr unter der Klassifizierung Kultur, sondern unter Telekommunikation fallen würden.

Wir Grünen haben uns von Anfang an dafür eingesetzt, dass Kultur und audiovisuelle Mediendienste aus dem Verhandlungsmandat ausgeschlossen werden. Audiovisuelle Mediendienste sind ungeachtet ihrer technischen Form oder Verbreitung für die demokratische Willensbildung, die Integration und die kulturelle Vielfalt von zentraler Bedeutung. Es muss daher aus Grüner Sicht sichergestellt sein, dass auch in Zukunft Medien aus den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen ausgeklammert bleiben.

**Wie kann die Aneignung von Medienkompetenz, die einen lebenslangen Prozess darstellt, europaweit gefördert werden?**

Wir halten es für äußerst wichtig, die Medienkompetenz vor allem in der kindlichen und schulischen Bildung zu stärken und zu fördern. Medienkompetenz ist die wichtigste Voraussetzung für wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutz. Medienkompetenz lässt sich nicht wie in einem klassischen Schulfach „erlernen“. Konzepte, die Medienkompetenz als reines Abfragewissen verstehen, lehnen wir daher ab. Medienkompetenz erfordert erlebtes Lernen, Interaktivität, den Einsatz sowie die Nutzung von Medien in verschiedensten Situationen und muss immer weiter entwickelt werden.

Wir wollen Medienpädagogik als verpflichtenden Teil in die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern sowie in anderen pädagogischen Berufen integrieren, entsprechende Weiterbildungen für pädagogisches Fachpersonal anbieten. Wir wollen Eltern zu Multiplikatoren von Medienkompetenz machen: sie sensibilisieren, ihnen Beratungsangebote machen und aktiv in Medienbildung in Schule und Kindergarten einbeziehen.

**Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, dass die hohen deutschen Datenschutzstandards durch europaweite Datenschutzbestimmungen beibehalten werden?**

Datenschutzdumping durch EU-Gesetze, die unsere Standards untergraben ist mit uns Grünen nicht zu machen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Datenschutzverordnung auf der Basis unseres hohen Schutzniveaus europaweit vereinheitlichend wirkt. Außerdem müssen diese Rechte durchsetzbar werden, damit sie den Bürgerinnen und Bürgern auch besser zu Gute kommen.

**Finanztransaktionssteuer**

**Wie stehen Sie zur Finanztransaktionssteuer?**

Wir kämpfen für eine EU-weite Finanztransaktionsteuer, die alle Arten von Finanztransaktionen umfasst. Sie wurde Spekulation eindämmen, stabilisierend auf die Finanzmärkte wirken und hohe Einnahmen schaffen.

**Wie stehen Sie zu der von uns geforderten gendergerechten Mittelverwendung?**

Die Einnahmen sollten neben der Krisenbewältigung auch für die Finanzierung von globalen öffentlichen Gütern, wie Armutsbekämpfung und den Kampf gegen den Klimawandel, verwendet werden. Teile müssen in den EU-Haushalt fließen, für den wir ein Gender-Budgeting fordern, um Chancengleichheit für alle unabhängig vom Geschlecht herzustellen. Für die Grünen steht außerdem fest, dass auch globale Projekte wie zum Beispiel der Entwicklungszusammenarbeit nach den Prinzipien des Gender-Mainstreaming entwickelt und realisiert werden.

**Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Aufweichungsinteressen der Finanzlobby auf EU-Ebene entgegenzuwirken?**

Die Finanzlobby hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, möglichst viele Abgeordnete und Beamte in den Europäischen Institutionen von diversen Steuerausnahmen zu überzeugen. Viele Gegner der Steuer in der Finanzindustrie wie in der Politik haben zuletzt ihre Strategie geändert: Statt die Steuer direkt zu bekämpfen, fordern sie aus verschiedenen Ecken alle möglichen Ausnahmen. So klingt es z.B. gut Pensionsfonds generell von der Finanztransaktionssteuer auszunehmen. Dann jedoch wird der faire Wettbewerb mit Lebensversicherungen und vielen Investmentfonds verletzt. Am Ende dieser Kette steht dann wieder das Ende der Steuer. Es ist ganz einfach: Entweder werden alle besteuert oder keiner. Dann ist die Steuer auch kostengünstig zu erheben und ergiebig.

**Was tun Sie, um den Prozess der 'Verstärkten Zusammenarbeit' zu unterstützen?**

Die Wirtschafts- und Finanzminister der EU hatten sich im Januar dazu durchgerungen, die Finanztransaktionssteuer (FTT) zunächst in verstärkter Zusammenarbeit in 11 Mitgliedsländern der EU einzuführen. Die Grünen haben für die Unterstützung der Einführung in einer Koalition der Willigen geworben und dem Antrag der Mitgliedsländer zugestimmt.

**Wie wichtig ist für Sie eine breite und möglichst umfassende Steuerbasis (Besteuerung aller Aktien-, Anleihen-, Derivatengeschäfte und des Devisenhandels)?**

Das Europaparlament stimmte mit breiter Mehrheit für eine Steuer, die für eine große Masse von Finanzprodukten und Finanzmarktakteuren gilt. Auch dem ursprünglichen Vorschlag von Professor James Tobin, Devisentransaktionen zu besteuern, hat auf Grüne Initiative eine Mehrheit der Abgeordneten zugestimmt. Damit geht das Europaparlament über den EU-Kommissionsvorschlag hinaus.

**Wie stehen Sie zum Sitzland- und Emittentenprinzip, welche die Steuerumgehung verhindern? Das Sitzlandprinzip erfasst alle Transaktionen, an denen mindestens ein Vertragspartner in einem Finanztransaktionssteuerland sitzt, egal wo dieser Handel stattfindet. Das Emittentenprinzip erfasst alle Transaktionen mit Finanzinstrumenten, die von Organisationen mit Sitz in einem Finanztransaktionssteuerland herausgegeben werden, unabhängig davon, wo dieser Handel stattfindet.**

Die Grünen fordern, dass sowohl das Wohnsitzlandprinzip als auch das Ausgabeprinzip für die Fälligkeit der Finanztransaktionssteuer greift. Demnach muss sie fällig werden, wenn sich der Sitz (Niederlassungsort bzw. ständige Aufenthaltsort) eines Handelspartners oder der Ausgabeort der Wertpapiere innerhalb der Teilnehmerländer befindet, selbst wenn die Transaktion außerhalb der teilnehmenden Mitgliedsländer durchgeführt wird. Nur so wird eine Umgehung der Steuer durch Sitzverlagerungen oder durch einen Wechsel des Börsenstandortes erschwert. Ein Exodus wie bei der schwedischen Börsenumsatzsteuer wird damit vermieden.

## **Klimawandel - Klimapolitik**

**Kennen Sie die Inhalte des aktuellen IPCC-Berichts und welchen Handlungsbedarf sehen Sie?**

Die Berichte der drei Arbeitsgruppen haben bestätigt, was wir eigentlich längst wissen. Der Klimawandel schreitet voran, ist menschengemacht und wird, wenn er nicht begrenzt wird, katastrophale Folgen haben. Doch der letzte Bericht zeigt uns auch auf, dass wir Möglichkeiten haben zu handeln. Die Dringlichkeit der wissenschaftlichen Empfehlungen spiegelt sich allerdings nicht in der aktuellen Klimapolitik der EU wieder. Wir müssen viel ehrgeiziger werden und unverzüglich drei verbindliche und ehrgeizige Ziele für 2030 festlegen - für Emissionsminderung, Energieeinsparung und den Ausbau der Erneuerbaren Energien.

**Wie beurteilen Sie die so genannten „20-20-20-Ziele“ der EU? Gibt es konkrete Vorschläge Ihrer Partei für Maßnahmen zum Emissionshandel, zur Lastenteilung, zur Energieeffizienz und zum Ausbau der erneuerbaren Energien?**

Die Festlegung des Zieldreiklangs war 2007 ein wichtiger Schritt und hat wichtige Entwicklungen auf EU- und Mitgliedsstaatsebene eingeleitet. Leider war aber das Ziel zur Emissionsminderung für

2020 mit 20% von vorneherein zu niedrig angesetzt. Spätestens jetzt, da der Emissionshandel unter dem enormen Überangebot an Emissionszertifikaten leidet, müsste dieses Ziel auf mindestens 30% erhöht werden. Außerdem müssen die mehr als 2 Mrd. überschüssigen Zertifikate dauerhaft vom Markt entfernt werden. Für 2030 muss ein Ziel von 55-60% Emissionsminderung verankert werden.

Als einziges der drei Ziele wurde das Ziel zur Energieeinsparung nicht verbindlich festgelegt. Es ist auch das einzige der drei Ziele, das die EU voraussichtlich verfehlen wird. Aus diesem Fehler müssen wir lernen und nicht nur nachträglich das Einsparungsziel für 2020 verbindlich verankern, sondern auch für 2030 ein 40%iges Einsparungsziel verbindlich festlegen.

Das Erneuerbarenziel für 2020 und die Erneuerbarenrichtlinie haben eine positive Entwicklung des Sektors in fast allen Mitgliedsstaaten ausgelöst. Wir müssen an diese erfolgreiche Strategie anknüpfen und auch für 2030 ein Ausbauziel festlegen, das auch auf Ebene der Mitgliedsstaaten verbindlich ist.

### **Welche Möglichkeiten sehen Sie, um Geschlechtergerechtigkeit in der europäischen und nationalen Klimapolitik umzusetzen?**

Trotz gestiegener Sensibilisierung wird der geschlechtsspezifische Aspekt nur teilweise in den europäischen Programmen und Projekten über den Klimaschutz berücksichtigt: bei den Instrumenten der Entwicklungshilfe für die Entwicklungsländer wurde zwar ein Zusammenhang hergestellt, bei den klimapolitischen Maßnahmen in Europa selbst wurde der geschlechtsspezifischen Dimension jedoch keineswegs Rechnung getragen.

Der Fahrplan 2050, in dem die Prioritäten der Union für den Übergang zu einer umweltverträglichen Wirtschaft und für eine Verringerung der Emissionen festgelegt werden und ein sektorspezifisches Vorgehen zur Erreichung der festgelegten Ziele vorgeschlagen wird, wird das verzerrte Bild von Frauen und Männern nicht berücksichtigt. Dennoch gibt es Zusammenhänge zwischen Geschlecht und Klima, auch in der EU und in der Politik in den Bereichen Energie, Verkehr, Landwirtschaft, usw. Die „tragenden“ Sektoren der künftigen umweltverträglichen Wirtschaft sind zum Beispiel bereits jetzt überwiegend männlich geprägt, was sich auf die Chancen der Geschlechter in Bezug auf Bildung und Ausbildung auswirkt, aber auch eine Unternehmenskultur schafft, die der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern wenig förderlich ist.

Wenn die Geschlechtergerechtigkeit nicht von Anfang an in die politischen Überlegungen einbezogen wird, besteht die Gefahr, dass die Projekte und Vorschläge automatisch von Vorurteilen geprägt sind: die Bezugsperson ist implizit ein weißer, heterosexueller Mann, der einen festen Arbeitsplatz hat. Eine Erweiterung unserer

Sichtweise ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern vor allem eine Frage der Effizienz. Die Frauen stellen die Hälfte der Bevölkerung und haben ein erhebliches Aktions- und Wirkungspotenzial. Werden die Frauen berücksichtigt, ist das eine große Chance: derzeit verzichtet die Welt auf ein enormes Reservoir an Ideen, Maßnahmen und Instrumenten, indem sie unbewusst die Hälfte der Bürger von der Gestaltung der Klimapolitik ausschließt.